



Öffentliche Bekanntmachung ungepflegter Grabstätten bei denen Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln sind

Nach § 31 Absatz 5 der Satzung für die Friedhöfe und für die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Düsseldorf (Friedhofssatzung) sind die Nutzungsberechtigten für die Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätten verantwortlich.

Gemäß § 34 Absatz 2 der Friedhofssatzung sind nicht zu ermittelnde Nutzungsberechtigte oder Inhaber/innen der Grabnummernkarten durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch ein für sechs Monate auf dem Grab aufgestelltes Hinweisschild auf ihre Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege ihrer Grabstätte hinzuweisen.

Kommen Nutzungsberechtigte oder Inhaber/innen der Grabnummernkarten ihrer Verpflichtung innerhalb von sechs Monaten nicht nach, wird die Grabstätte zu ihren Lasten abgeräumt, eingeebnet, eingesät und bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes auf ihre Kosten gepflegt. Nach Einebnung einer Wahlgrabstätte ist eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nicht mehr möglich. Ferner ist die Übertragung des Nutzungsrechtes ausgeschlossen. Eine weitere Beisetzung in der Grabstätte ist nur möglich, wenn die Ruhefrist das Nutzungsrecht nicht überschreitet.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung sind die oben genannten Voraussetzungen für die endgültige Abräumung der aufgeführten Gräber erfüllt. Die Abräumung und Einebnung erfolgt vier Wochen nach der Veröffentlichung.

Bei den folgenden Grabstätten auf städtischen Friedhöfen der Landeshauptstadt Düsseldorf können die Nutzungsberechtigten oder die Inhaber/innen der Grabnummernkarten nicht ermittelt werden:

Feld	Grabnummer	Name der zuletzt beigesetzten Person	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Nordfriedhof				
056A	17234-17235-WG	van de Water, Martha	06.05.2009	18.04.2029
090	0196-WG	Eiselt, Emilie	31.10.1994	30.10.2024
Friedhof Hassels				
000I	0069-PW	Meiswinkel, Wilhelm	10.06.2010	26.11.2032
00A3	0318-0319-WG	Bock, Helmut	07.03.2013	28.05.2033
00A4	0074-0076-WG	Schaefer, Cäcilie	30.01.2008	10.11.2028
025	0069-PW	Theis, Anna-Maria	09.09.2008	04.03.2031
Friedhof Itter				
00B2	0085-UN	Guder Zohnne, Ewa	03.04.2020	02.04.2040
023	0077-PW	Trippner, Henning	20.02.2004	19.02.2034
052	0037-PW	Sapina, Hildegard	16.01.1997	13.01.2027
052	0038-PW	Locher, Theresia	25.04.2000	02.03.2027

Bei den folgenden Grabstätten sind die Nutzungsberechtigten oder die Inhaber/innen der Grabnummernkarten nicht bekannt:

Feld	Grabnummer	Name der zuletzt beigesetzten Person	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
Südfriedhof				
021E	0936-0937-WG	Kotroczo, Irmgard	13.03.2009	20.08.2029
Friedhof Eller				
051	0001-PW	Schmidt, Erich	08.03.2007	13.01.2028

Friedhof Heerd				
Feld	Grabnummer	Name der zuletzt beigesetzten Person	Beerdigungsdatum	Ablauf des Nutzungsrechtes
.12	0178-PW	Leiendecker, Ulrike	01.06.2001	28.05.2031
000F	0083-0084-WG	Adomat, Wolfgang	26.10.2017	19.05.2038
Friedhof Heerd				
028	0067-UE	Schade, Max	20.08.2003	02.07.2024

Düsseldorf den 03.09.2024

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister
Garten- Friedhofs- und Forstamt - Friedhofsverwaltung

Im Auftrag
gez. Deter